

für wünschenswert, daß eine festere Grundlage für gegebenenfalls fortzuführende Verhandlungen bereitet werde, ohne daß damit irgendwie der notwendigen Willenserklärung der lippischen Landesbewohner vorgegriffen würde. Für die Vorbereitung weiterer Maßnahmen würde es daher erwünscht sein, die Stellungnahme des preußischen Ministeriums des Innern bzw. des preußischen Gesamtministeriums zu folgenden Fragen zu erfahren:

1. Kann dem lippischen Lande zugesichert werden, daß ihm im Falle seiner Angliederung an den preußischen Staat das Domanialgut in dem Umfange, wie es ihm seiner Zeit infolge vertraglicher Vereinbarung zugefallen ist, ungeschmälert zu eigener Nutzung verbleibt?
2. Das lippische Land entspricht nach seiner Größe und Bewohnerzahl ungefähr dem Gebiete von 2–3 preußischen Kreisen. Es besteht hier der Wunsch, daß die lippische Verwaltungseinheit bei einer Angliederung an den preußischen Staat erhalten bleiben möchte. Welche Möglichkeiten sind mit Rücksicht auf die besondere preußische Verwaltungsorganisation in dieser Hinsicht gegeben?
3. Würden im Falle des Anschlusses sämtliche lippischen Beamten und Angestellten übernommen?
4. Sichert Preußen die Erhaltung der lippischen Schulen und der besonderen Staatseinrichtungen, die der Wohlfahrt der lippischen Bevölkerung dienen, zu?
5. Würde Preußen auf dem Gebiete des Verkehrs ein Zugeständnis in dem Sinn machen können, daß der dem Bahnverkehr noch nicht erschlossene lippische Norden in absehbarer Zeit eine Bahnlinie (Vollbahn, Nebenbahn, elektrische Bahn) erhält? Das Landespräsidium würde für eine sehr gefällige Beantwortung dieser Fragen dankbar sein.

Nr. 6

Drake an Höpker-Aschoff, 31.8.1927.

L 75 X, 1, Nr. 23

Sehr geehrter Herr Minister!

In der Anschlußfrage darf ich mich auf mein vor etwa 3 Wochen an Sie persönlich gerichtetes Schreiben beziehen. Ich habe inzwischen einen Beschluß im Landespräsidium veranlaßt, damit wir weiter kommen und sehen, ob in absehbarer Zeit eine Verhandlungsmöglichkeit mit Aussicht auf Erfolg besteht. Es ist also beschlossen worden, vorläufige Verhandlungen mit dem Preußischen Staatsministerium aufzunehmen, zunächst aber darum zu bitten, eine gefällige Mitteilung darüber hierher gelangen zu lassen, ob

1. bei einem evtl. Anschluß an Preußen das Land Lippe darauf rechnen kann, daß ihm der domaniale Besitz verbleibt,
2. Preußen die Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen (es sind darunter die Schulen, Landgericht usw. zu verstehen) garantieren würde,
3. Preußen bereit sein würde, den Ausbau der seit Jahrzehnten als dringend notwendig erkannten Verkehrslinien in sichere Aussicht zu stellen.

Ich darf zu diesen Punkten kurz folgendes bemerken.

Zu 1. Das Land hat bei den Verhandlungen mit dem früheren Fürsten im Jahre 1919 einen verhältnismäßig günstigen Abschluß erreicht. Hier wird sehr großes Gewicht darauf gelegt, daß der Genuß aus diesen erfolgreichen Verhandlungen nicht beeinträchtigt werde. Dies rechtfertigt sich ganz besonders deswegen, weil Lippe 10 000 Wanderarbeiter beherbergt, deren Arbeitserträge im wesentlichen preußischen Gebietsteilen zugute kommen, für deren Versorgung in Schul-, Fürsorge- und anderen Angelegenheiten das Lippische Land aber einzutreten hat.

Zu 2. Hierzu bedarf es wohl kaum einer Erläuterung. Es würde sich fragen, ob bei der Eingliederung Lippes in den Regierungsbezirk Minden nicht zweckmäßigerweise der Regierungssitz

in die Mitte des Gebietes, d. h. nach Detmold, verlegt würde.

Zu 3. Die fraglichen Verkehrslinien sind im Ausbau bereits begonnen, und zwar unter Beteiligung des preußischen Staates (l. Teilstrecke Barntrup-Rinteln). Diese Teilstrecke ist nahezu vollendet. Es handelt sich dann noch um die beiden weiteren Teilstrecken Rinteln-Lemgo-Detmold und Detmold-Barntrup.

Vielleicht könnten wir weitere Einzelheiten in einer Besprechung erörtern. Indem ich bitte, dies Schreiben vertraulich zu behandeln, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr

Drake

Nr. 7

Preußischer Ministerpräsident an Drake (mit Randvermerk), 14.3.1928.

L 75 X, 1, Nr. 17, Bd. I

Auf das gefällige Schreiben vom 9. Dezember 1927 - Nr. 117621 - beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß die Preußische Regierung nach wie vor bereit ist, über einen etwaigen Anschluß des Freistaates Lippe an Preußen zu verhandeln, falls solche Verhandlungen von Lippe gewünscht werden sollten. Aus dem genannten Schreiben mußte entnommen werden, daß dies zurzeit nicht der Fall ist, da nach Ansicht des Landespräsidiums zunächst der Ausfall der Länderkonferenz, der Reichstags- und der Lippischen Landtagswahlen abzuwarten sei.

Die 3 Fragen, auf die schon jetzt eine Antwort erbeten wird, betreffen Angelegenheiten, die der Natur der Sache nach zu den Hauptgegenständen etwaiger späterer Verhandlungen gehören würden. Es erscheint mir weder zweckmäßig, noch entspricht es der Übung, daß schon vor derartigen Verhandlungen und bevor feststeht, ob solche überhaupt in Gang kommen, eine einseitige Bindung des einen Vertragsteils über die wichtigsten Teile des zukünftigen Vertrages herbeigeführt wird. Dies muß dem Gange der

späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Ich glaube daher auf Verständnis rechnen zu dürfen, wenn ich bitte, sich zunächst mit der Erklärung der grundsätzlichen Verhandlungsbereitschaft der Preußischen Regierung begnügen zu wollen. – Was die angeregten Verhandlungen über die 3 Enklaven anbetrifft, so erscheint es mir nach wie vor zweckmäßiger, sie zu verschieben, bis sich der weitere Verlauf der Angelegenheit im ganzen übersehen läßt.

Randvermerk Drakes: Es ist nach Mitteilung im Präsidium beschlossen worden, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen, z. d. A. Detmold, 27.3.28. Drake. Nach mehreren Wiedervorlagen endgültig z. d. A. am 1.10.29.

Nr. 8

IHK, Handwerkskammer und Kreisbauernschaft: Denkschrift vom 23.4.1946 (Auszug).

L 80 Ia Gr. II Tit. 1, Nr. 28, Bd. I, fol. 180 f.

IHK für Lippe und Schaumburg-Lippe (Herbert Küster, Präsident, A. Hofmann, 1. Vorsitzender), Handwerkskammer für Lippe und Schaumburg-Lippe (Höcker, Vorsitzender) und Kreisbauernschaft Lippe (Gehring, Kreisbauernführer) 23.4.1946: Denkschrift. Zusammenschluß von Lippe, Schaumburg-Lippe, Grafschaft Schaumburg (Kreis Rinteln) und Lügde unter allgemeiner Orientierung nach Hannover. In der NS-Zeit wurden viele Verwaltungsaufgaben nach Münster verlagert; »Hannover hat zu allen Zeiten das grösste Verständnis für die kleinstaatlichen Belange Lippes gehabt ... Ganz anders liegen demgegenüber die Dinge mit Westfalen, das darüber hinaus auch noch zu stark mit dem Gedenken an die Nazizeit belastet ist! In diesem Zusammenhange zur weiteren Beleuchtung des gesamten Fragenkomplexes vorweg ein Wort zu der Frage des lippischen Staatsvermögens, dessen besondere Bedeutung auch unter Berücksichtigung der Folgen des verlorenen Krieges und der einschlägigen Bestimmungen der Mil.Reg.